

## Projektförderung 2023–2025

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) hat gemeinsam mit dem Kultursekretariat NRW Gütersloh (KSNRWGT) und Bespieltheatern in NRW das Programm SPELRAUM gestartet, um damit Gestaltungsräume für die Weiterentwicklung der Gastspielbühnen im Land zu schaffen.

Ziel ist es, die Wahrnehmung, Sichtbarkeit und Publikumsbindung der Bespieltheater in den Mitgliedsstädten des Kultursekretariats zu steigern und zusammen mit der professionellen Freien Szene Projekte zu entwickeln, die mit der jeweiligen Strategie der antragstellenden Häuser korrespondieren. Inhaltlich sollen die Projekte einem der nachstehenden Förderbereiche zugeordnet werden können – auch die Kombination von mehreren Bereichen ist möglich.

### Infos kompakt

#### Förderbereiche

- Pass-Spielen** Produktionen – Projekte – Kooperation // Bespieltheater und Freie Szene
- Ab-Spielen** Aufführungen neuer oder bestehender Stücke und kleine Tourneen
- Mit-Spielen** Sichtbarkeit & Audience Development

Projekträger\*innen können sich in ihrem Antrag auf einen oder mehrere Förderbereiche beziehen. Die geplanten Maßnahmen sind mit Bezug auf den jeweiligen Förderbereich zu beschreiben.

#### Förderzeitraum

2023–2025

#### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Bespieltheater in den Mitgliedsstädten des Kultursekretariat NRW Gütersloh ohne eigenes Ensemble. ➔ [Übersicht der Mitgliedsstädte](#)

#### Fördervolumen

Es stehen jährlich insgesamt rund 400.000 Euro zur Verfügung, die sich auf die drei oben genannten Förderbausteine verteilen.

#### Förderdauer

Der Projektzeitraum endet am 31. Dezember 2025. Projekte können bis dahin mehrjährig angelegt sein.

#### Beratung und weiterführende Informationen

Beate Brieden | Kultursekretariat NRW Gütersloh  
Projektkoordination SPELRAUM  
Kirchstraße 21 . 33330 Gütersloh  
Tel. 05241 21184-17 · Fax 05241 12775  
[beate.brieden@guetersloh.de](mailto:beate.brieden@guetersloh.de)

## Förderbereich 1 //

### Pass-Spielen: Produktionen – Projekte – Kooperation

#### I. Eigen- / Ko- / Auftragsproduktionen überregional

- Entwicklung einer tourfähigen Produktion in Kooperation mit Akteur\*innen der Freien Szene
- Spielbarkeit auf mehreren Bühnen und/oder im öffentlichen Raum
- Kooperationsprojekte zwischen größeren und kleineren Beispieltheatern

#### II. Eigen- / Ko-Produktion lokal

- Identitätsstiftende Produktionen mit ortsspezifischer Ausrichtung
- Verknüpfung der Beispieltheater-Bühne mit dem öffentlichen Raum
- Kooperation mit der lokalen Freien Szene
- Kooperation mit lokalen Akteur\*innen (z. B. Vereinen, Initiativen, Kultureinrichtungen)

#### III. Fonds Freifläche / 2023–2025

- Residenzen für Künstler\*innen der Freien Szene
- Gemeinsame Entwicklung einer Produktion und/oder eines Vermittlungsprojektes
- Steigerung der Wertschätzung für das Beispieltheater am Standort durch künstlerische Impulse – auch bei neuen Publikumsgruppen

## Förderbereich 2 //

### Ab-Spielen: Produktionen On Tour

- Förderung von Aufführungen bereits realisierter Produktionen der Freien Szene (lokal oder überregional); im Besonderen sind Produktionen der Spitzen- und Exzellenzförderung des Landes NRW zu berücksichtigen
- Förderung von Aufführungen der im Förderbereich 1 entwickelten Produktionen

Voraussetzung: Kooperation von mindestens drei Beispieltheatern

## Förderbereich 3 //

### Mitspielen: Sichtbarkeit und Audience Development

#### I. Theaterpädagogik / Vermittlungs-Projekte

- Entwicklung von theaterpädagogischen Formaten/Vermittlungsprojekten
- Vermittlungsangebote für spezifische Zielgruppen
- begleitende Vermittlungskonzepte zu Produktionen der Förderreiche 1 und 2
- Entwicklung eines tanz-/theaterpädagogischen Projektes
- partizipative und diversitätssensible Produktionen mit Amateur\*innen jeden Alters

Eine externe Honorarkraft im Bereich Theaterpädagogik/Kulturvermittlung kann projektbezogen eingesetzt werden.

#### II. Konzertierte Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

- Zusammenschluss mehrerer Partner\*innen zur Realisierung einer gemeinsamen Kampagne (Bespieltheater, Freie Szene, andere Partner\*innen)
- Entwicklung und Umsetzung einer Marketingstrategie, der Presse- und Medienarbeit

Eine externe Honorarkraft im Bereich Social Media/Öffentlichkeitsarbeit kann projektbezogen eingesetzt werden.

## Auswahlkriterien in allen Förderbereichen

- Gesucht werden Kooperationsprojekte, die eine nachhaltige Förderung der **Sichtbarkeit und Wertschätzung der Bespieltheater** in den Mitgliedsstädten des Kultursekretariat NRW Gütersloh zum Gegenstand haben.
- Im Antrag muss die **Aufgabenteilung nachvollziehbar** dargestellt werden.
- Ressourcen sollten mit Blick auf die Nachhaltigkeit **wirtschaftlich und sparsam** eingesetzt werden.
- Ein Auswahlkriterium ist die **Originalität** des Kooperationsprojektes.

## Formalia

### I. Antragsberechtigung: Wer kann in welcher Höhe gefördert werden?

- Alle Bespieltheater (in kommunaler oder privater Trägerschaft) in den Mitgliedsstädten des Kultursekretariats NRW Gütersloh ohne eigenes Ensemble sind antragsberechtigt.
- Die Förderung beträgt bei kommunalen Trägern maximal 80 %, bei privaten maximal 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 20 % bzw. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist nachzuweisen.
- Private Träger können den Eigenanteil über bürgerschaftliches Engagement (fiktive Ausgaben bis zu 15 Euro pro Stunde für ehrenamtliches Engagement) einbringen.
- Die Summe ehrenamtlichen Engagements darf 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

### II. Online-Antragsverfahren: Wie kann man sich bewerben?

- Bewerbungen können in den jeweiligen Phasen der Projektaufrufe über das **➔ Onlineportal des Kultursekretariats** eingereicht werden.
- Für die Bewerbung erforderliche Angaben sind:
  - die inhaltliche Darstellung des Projektes
  - die Angabe der Kooperationspartner\*innen inklusive formloser Absichtserklärung
  - ein aussagekräftiger Ausgaben- und Einnahmenplan
- Projekte können innerhalb des Förderzeitraums 2023 bis 2025 mehrjährig entwickelt werden.
- Mit dem Projekt darf nicht begonnen werden (z. B. Verträge, Öffentlichkeitsarbeit), bevor durch das Kultursekretariat die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde.
- In allen Förderbereichen kann ein Durchführungszeitraum maximal bis zum 31. Dezember 2025 beantragt werden (inklusive Abrechnung und Verwendungsnachweis).
- Für jedes geförderte Projektjahr ist ein jährlicher Zwischenbericht einzureichen.

### III. Die Jury: Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

Nach Ende der Projektauftragsphase sichtet die Jury alle eingegangenen Bewerbungen und wählt die förderfähigen Projekte – je nach Förderbereich – auf Grundlage folgender Kriterien aus:

- künstlerische Qualität / Professionalität / Konzept
- Bezug zu einem oder mehreren der o.g. Förderbereiche
- Erschließung neuer Kooperationen
- Überzeugende Strategien zur Publikumsgewinnung
- konzeptionelle Qualität der geplanten Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung und/oder Tanz-/Theaterpädagogik
- Verhältnismäßigkeit zwischen Maßnahmen und Ausgaben
- angestrebte Kontinuität der Programmentwicklung
- INKLUSION, DIVERSITÄT, TEILHABE: In allen Förderbereichen werden Bewerbungen für qualitativ überzeugende Projekte bevorzugt berücksichtigt, die ein begleitendes Konzept zur Barrierefreiheit und Teilhabe beinhalten, für das in der Ausgabenplanung entsprechende Mittel vorgesehen sind.

Mit einem positiven Jury-Votum werden die betreffenden Projektträger\*innen dazu aufgefordert, auf Grundlage ihrer Bewerbung einen formellen Antrag über das Online-Portal des Kultursekretariats einzureichen. Den Zugang zum Antragsformular übermittelt das Kultursekretariat NRW Gütersloh mit der Bekanntgabe des Jury-Votums.

### Beratung und weiterführende Informationen

Beate Brieden | Kultursekretariat NRW Gütersloh  
Projektkoordination SPIELRAUM  
Kirchstraße 21 . 33330 Gütersloh  
Tel. 05241 21184-17 · Fax 05241 12775  
beate.brieden@guetersloh.de

➔ [www.spielraum-nrw.de](http://www.spielraum-nrw.de)

Ein Projekt von:



Gefördert vom:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

